



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS-
UND SOZIALRECHT IN DER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
Abt. III: Sozialrecht
Direktorin: Prof. Dr. Katharina v. Koppenfels-Spies

Wilhelmstraße 26
79098 Freiburg
Telefon: (0761) 203-2278
Telefax: (0761) 203-2387
Email: sozialrecht@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, den 13.07.2023

Im Wintersemester 2023/24 werde ich für Studierende des SPB 5 ein Seminar anbieten zu dem Thema

Familienleistungen im Sozialstaat – was bringt die neue Kindergrundsicherung?

- 1. Der Familienbegriff im Sozialrecht - Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?**
- 2. "Bedürftigkeit" bei Familienleistungen - Vereinheitlichung durch die Kindergrundsicherung?**
- 3. Steuern oder Beiträge? Mechanismen der Finanzierung von Familienleistungen im Sozialversicherungsrecht**
- 4. Anrechnung von Familienleistungen – Chaos oder System?**
- 5. Vom Kostenfaktor zum Subjekt der Kindergrundsicherung – die Veränderung des Blicks auf Kinder im Sozialrecht**
- 6. Kindergrundsicherung für alle vs. „Große Lösung“ im SGB VIII – Kinder mit Behinderung zwischen den Stühlen?**
- 7. Die Koordinierung von Familienleistungen in der EU – neue Herausforderungen durch die Kindergrundsicherung?**

- 8. Unterhaltsvorschuss – Vorschussleistung, Unterhaltsleistung oder beides?**
- 9. Elterngeld als Fremdkörper im Sozialrecht?**
- 10. Der Anspruch auf einen Kitaplatz – nicht mehr als ein leeres Versprechen?**
- 11. Kinder als Leidtragende von Sanktionen im Bürgergeldbezug**
- 12. „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“ – Unterschiede beim Existenzminimum**
- 13. Das Verhältnis von Existenzsicherungs- und Familienleistungen – Studierende zwischen BAFöG und Grundsicherung**

Informationen zum Ablauf auf der nächsten Seite →

Vorbesprechung: Dienstag 18.07.2023, 10:15 Uhr, HS 1043

Themenvergabe: Montag, 31.07.2023, 9:30 Uhr, R 01 014 Wilhelmstr. 26 gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Herrn Prof. Dr. Krebber

Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:



Schritt 1: Themenwunschabgabe

Schreiben Sie bitte **bis zum 27.07.2023, 10 Uhr** eine Mail an benjamin.gremmelspacher@jura.uni-freiburg.de und sozialrecht@jura.uni-freiburg.de, in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.



Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner/ihrer nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.



Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **31.07.2023 um 9:30 Uhr** wird im **HS 01 014 Wilhelmstr 26** bekanntgegeben, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die 4-wöchige Bearbeitungsfrist mit der Themenvergabe; **Abgabetermin ist der 28.08.2023**.

Das Seminar wird im Wintersemester 2023/24 als **Blockseminar** durchgeführt. Der genaue Termin wird mit den Teilnehmenden abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Freiburg, 13.07.2023

gez. Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies